

Warum dieses Merkblatt?

Die DPoIG Hessen unterstützt ihre Mitglieder in rechtlichen Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit stehen. Dieses Merkblatt informiert über die Voraussetzungen, den Umfang des Rechtsschutzes sowie den Ablauf der Antragstellung.

1. Voraussetzungen

- Zum Zeitpunkt des maßgeblichen Ereignisses bestand eine Mitgliedschaft in der DPoIG Hessen e. V.
- Die satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträge wurden ordnungsgemäß entrichtet.
- Die Mindestmitgliedschaft nach der geltenden Rechtsschutzordnung (derzeit drei Monate) ist erfüllt.
- Die weiteren Voraussetzungen der Rechtsschutzordnung liegen vor.

2. Umfang des Rechtsschutzes

Rechtsschutz wird ausschließlich für Angelegenheiten gewährt, die mit der beruflichen Tätigkeit im Zusammenhang stehen.

Strafrecht

- Ermittlungs- und Strafverfahren (z. B. Körperverletzung im Amt, Freiheitsberaubung, Strafvereitelung im Amt, Nötigung, fahrlässige Körperverletzung).

Ordnungswidrigkeiten

- Dienstlich veranlasste OWi-Verfahren, z. B. Verkehrsverstöße mit Dienstfahrzeugen oder Datenschutzverstöße.

Disziplinarrecht

- Disziplinarverfahren und Disziplinarermittlungen.

Arbeits- und Beamtenrecht

- Arbeits- und beamtenrechtliche Streitigkeiten. Freie Anwaltswahl grundsätzlich ab gerichtlicher Anhängigkeit.

Schadensersatzrecht

- Zivilrechtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit entstehen (z. B. im Rahmen von Widerständen, tätlichen Angriffen, Verkehrsunfällen).

Fahrerrechtsschutz

- Wegeunfälle und dienstlich veranlasste Fahrten.

Sozialrecht

- Beihilfe-, Dienstunfall-, Versorgungs- und sozialrechtliche Angelegenheiten.

Rechtsberatung

- Rechtsberatung durch die Fachanwälte des Dienstleistungszentrums des dbb

3. Besondere Hinweise

Die DPolG Hessen gewährt ihren Mitgliedern auch Rechtsschutz in Strafverfahren wegen Delikten, die ausschließlich vorsätzlich begangen werden können. Dies unterscheidet den gewerkschaftlichen Rechtsschutz von vielen privaten Rechtsschutzversicherungen.

Wichtig: Kommt es zu einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Straftat, ist eine Kostenübernahme aufgrund gesetzlicher Bestimmungen regelmäßig ausgeschlossen.

4. So beantragen Sie Rechtsschutz

1. Frühzeitig Kontakt mit dem Rechtsschutzbeauftragten aufnehmen.
2. Schriftlichen Rechtsschutzantrag mit allen erforderlichen Unterlagen einreichen.
3. Vor der Beauftragung kostenpflichtiger Maßnahmen die Deckungszusage abwarten.

Wichtiger Hinweis

Bitte nehmen Sie möglichst frühzeitig Kontakt mit dem Rechtsschutzbeauftragten auf. Beauftragen Sie keinen Rechtsanwalt und lösen Sie keine kostenpflichtigen Maßnahmen aus, bevor eine Deckungszusage erteilt wurde.

5. Rechtsschutzbeauftragter

Roman Martin

Telefon: 0159 04387738

WhatsApp: Kontakt ebenfalls möglich

E-Mail: martin@dpolg-hessen.de

Hinweis

Dieses Merkblatt dient der ersten Information. Maßgeblich sind die jeweils gültige Satzung sowie die Rechtsschutzordnung der DPolG Hessen e. V.